

**13259/AB**  
**= Bundesministerium vom 24.03.2023 zu 13628/J (XXVII. GP)** bmaw.gv.at  
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.068.861

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)13628/J-NR/2023

Wien, am 24. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter und weitere haben am 25.01.2023 unter der **Nr. 13628/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Wie sanktionskonform sind Networking Events in Russland?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 9**

- *War dem Ministerium bekannt, dass die WKO in Russland trotz Wirtschaftssanktionen Business Networking Veranstaltungen in Russland organisiert?*
- *Wenn ja, sind derartige Veranstaltungen nach dem Verständnis des Wirtschaftsministeriums mit der österreichische [sic] Sanktionspolitik vereinbar?*
- *Wer war für die Organisation dieses Events verantwortlich?*
- *Warum wurde das Event von der Webseite gelöscht?*
- *Gibt es Sanktionen für die Veranstalter dieses Events?*
- *Wie viele derartige Networking Events wurden seit Beginn des Krieges in Russland veranstaltet?*
- *Sind weitere derartige Veranstaltungen geplant?*
- *Erhält das BMWA Einladungen oder Informationen über Zielgruppenveranstaltungen der verschiedenen Außenwirtschaftscenter?*

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) informiert das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) grundsätzlich über ihre internationalen Aktivitäten, wenn auch nicht im Detail über jede Aktivität oder geplante Veranstaltung. Das BMAW erhält Einladungen zu ausgewählten Veranstaltungen der AußenwirtschaftsCenter und von AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA in Österreich sowie zu ausgewählten Veranstaltungen im Ausland, die sich an österreichische Betriebe richten, und ist bei einigen Veranstaltungen als Delegationsleitung, Partner bzw. Teilnehmer vertreten. Das BMAW erhält keine Einladungen zu Veranstaltungen der AußenwirtschaftsCenter, die sich an Vertreterinnen und Vertreter österreichischer Niederlassungen bzw. von Partnerbetrieben im Gastland richten.

Grundsätzlich sind Informations- und Netzwerkveranstaltungen für Vertreterinnen und Vertreter österreichischer Niederlassungen in Russland für den Informationsaustausch essentiell und mit der österreichischen Sanktionspolitik vereinbar. Informations- und Netzwerkveranstaltungen werden auch von vergleichbaren Einrichtungen wie etwa der deutschen Außenhandelskammer in Russland weiterhin durchgeführt. Daher finden weiter Informationsveranstaltungen über Russland statt, vor Ort auch mit Vertreterinnen und Vertretern der verbliebenen österreichischen Niederlassungen.

Für die Organisation der doch eher spezifischen anfragegegenständlichen Veranstaltung, die letztlich nicht stattgefunden hat, war das AußenwirtschaftsCenter Moskau verantwortlich. Nach Bekanntwerden der Veranstaltung in der WKÖ wurde das Event umgehend abgesagt und von der Website gelöscht. Mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden von Seiten der WKÖ Gespräche geführt.

### Zur Frage 8

- *Steht oder stand das Ministerium mit der WKÖ seit Kriegsbeginn im Austausch um festzulegen, welche Art von Aktivitäten in Russland unter den Umständen angebracht sind?*
  - *Wenn nein, wie bestimmt die Bundesregierung, welche Aktivitäten durch Organisationen, die Österreich repräsentieren, angebracht sind?*

In den Gremien der Internationalisierungsoffensive go-international erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen BMAW und WKÖ zur Umsetzung der Unterstützungsmaßnahmen des Programms. Welche Veranstaltungen schlussendlich abgehalten werden, liegt im Zuständigkeitsbereich der WKÖ.

**Zur Frage 10**

- *Österreich unterstützt die Wirtschaftssanktionen gegen den Aggressor Russland. Ist es die Politik des Wirtschaftsministeriums, diese Sanktionspolitik mitzutragen?*
  - *Wenn ja, mit welchen Mitteln?*

Die Sanktionen gegen Russland wurden und werden zuständigkeitshalber von der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik beschlossen und werden von Österreich selbstverständlich vollinhaltlich mitgetragen.

**Zu den Fragen 11 bis 13**

- *Mit welcher Begründung gibt es inmitten eines international - und auch von Österreich - verurteilten Angriffskrieges und einer Vielzahl von mittlerweile gut dokumentierten Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch Russland, sowie internationaler Wirtschaftssanktionen gegen die Russische Föderation eine aktive Wirtschaftsdelegation in Russland? Welche legitimen Funktionen erfüllt die Wirtschaftsdelegation seit Kriegsbeginn?*
- *Bitte um Auflistung der Aktivitäten und Aufgabengebiete der Wirtschaftsdelegation seit Beginn des Krieges*
- *Gedenkt das Wirtschaftsministerium, die Wirtschaftsdelegation bis Kriegsende aus sanktionsbedingten rechtlichen oder ethischen Gründen ruhend zu stellen?*

Nach § 31 Abs. 3 Z 1 Wirtschaftskammergesetz obliegen der Bundeskammer die Beratung und Information der Mitglieder in außenwirtschaftlichen Angelegenheiten im In- und Ausland sowie die Förderung des Außenhandels und der Wirtschaftsbeziehungen im Binnenmarkt und mit Drittstaaten. Diese Aufgabe erfüllt die WKÖ in jedem Land, in dem österreichische Unternehmen tätig sind. Mitgliedsbetriebe und deren Niederlassungen oder Partnerbetriebe in Russland werden mit rechtlichen Informationen unterstützt, konkret etwa wenn es um die Sanktionsbestimmungen und den Rückzug aus dem russischen Markt geht, bei dem zahlreiche rechtliche Vorgaben seitens der Russischen Föderation beachtet werden müssen. Zudem erhalten Unternehmen Informationen, um bereits eingegangene geschäftliche Verpflichtungen wie etwa Serviceverträge, Bestandsverträge etc. abwickeln zu können.

Die Aktivitäten und Aufgabengebiete der Wirtschaftsdelegation umfassen seit Beginn des Krieges:

- Beratungen in Sanktionsangelegenheiten, Exportkontrollen und hinsichtlich des Rückzugs aus dem Russlandgeschäft

- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Webinaren zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, zum Sanktionsregime und zur russischen Gesetzeslage
- Bereitstellung von Informationen zu Entwicklungen in Russlands Wirtschaft
- Unterstützung von österreichischen Exporteuren und Investoren
- Beratungen in Ein- und Ausreise-Fragen zur Unterstützung der verbliebenen österreichischen Niederlassungen
- Informationsveranstaltungen für betroffene österreichische Betriebe vor Ort
- Austausch mit und Teilnahme an Sitzungen der EU-Handelsräte(n) in Russland

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt